



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-BauQ/005/05

öffentlich

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung für den Neubau eines Altenpflegeheimes

Erstellungsdatum: 08.06.2005

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

23.06.2005 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss Quedlinburg Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss beschließt die Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung für die Errichtung eines Altenpflegeheimes auf dem Grundstück Heiligegeiststraße 10.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Herr Schmelz, Torsten	<i>gez. Schmelz</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:		
Verantwortlicher Fachbereich:	Fachbereich 4	<i>gez. Langhammer</i>
Bürgermeister	Dr. Brecht	<i>gez. Brecht</i>

Sachverhalt:

Für das Gebäude Heiligegeiststraße 10 liegt eine Abbruchgenehmigung vor. Die Wiederbebauung des Grundstücks soll mit einem Gebäude erfolgen, welches der Nutzung als Altenpflegeheim mit 37 Betten dienen wird.

Entsprechend der Vielfalt der gestellten Anforderungen an den neuen Baukörper, bestehend aus einem dreigeschossigen Hauptteil zur Pölkenstraße und einem zweigeschossigen Riegel im Gartenbereich (siehe Anlage), weicht dessen Erscheinungsbild vom ehemaligen Bibliotheksgebäude deutlich ab.

Es wurde eine zeitgemäße, moderne Architektur gewählt, welche bewusst keinen historisierenden Nachbau des Vorgängerbaues darstellt. Dieser hätte der Unterbringung eines Altenpflegeheimes auch im Bestand nicht gerecht werden können.

Teile der Freimaurerloge werden erhalten und in das Konzept mit einbezogen.

Um die Realisierung des Projektes zu ermöglichen, bedarf es der Befreiung von wesentlichen Festsetzungen der Gestaltungssatzung für die Altstadt von Quedlinburg.

Anzuführen sind insbesondere:

§ 3 - Gestalt, Erscheinungsbild, Kubatur, Geschossigkeit des neuen Baukörpers;

§ 4 - Ausbildung des Daches, Material und dessen Neigung;

§ 5 und § 7 - Gestaltung der Fassade und der Fenster.

Durch die Befreiung von den genannten Festsetzungen, kann dem Neubau die Drittelgliederung der Straßenfassade gegeben werden, die großflächige Verkleidung mit Sandsteinplatten erfolgen, können die flachgeneigten Pultdächer als Gebäudeabschluss ausgebildet und die großen Fensterelemente zur optimalen Belichtung eingebaut werden.

Der Riegelbau zum Garten erhält eine begehbare Dachterrasse und eine Tiefgarage für PKW

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		HHst	HHst
EUR		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
EUR	EUR	EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen		Finanzplan/Investprogramm	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Jahr	
		EUR	
		Jahr	
		EUR	
		Jahr	
		EUR	

Anlagen: 1 (2 Ansichten und ein Grundriss)